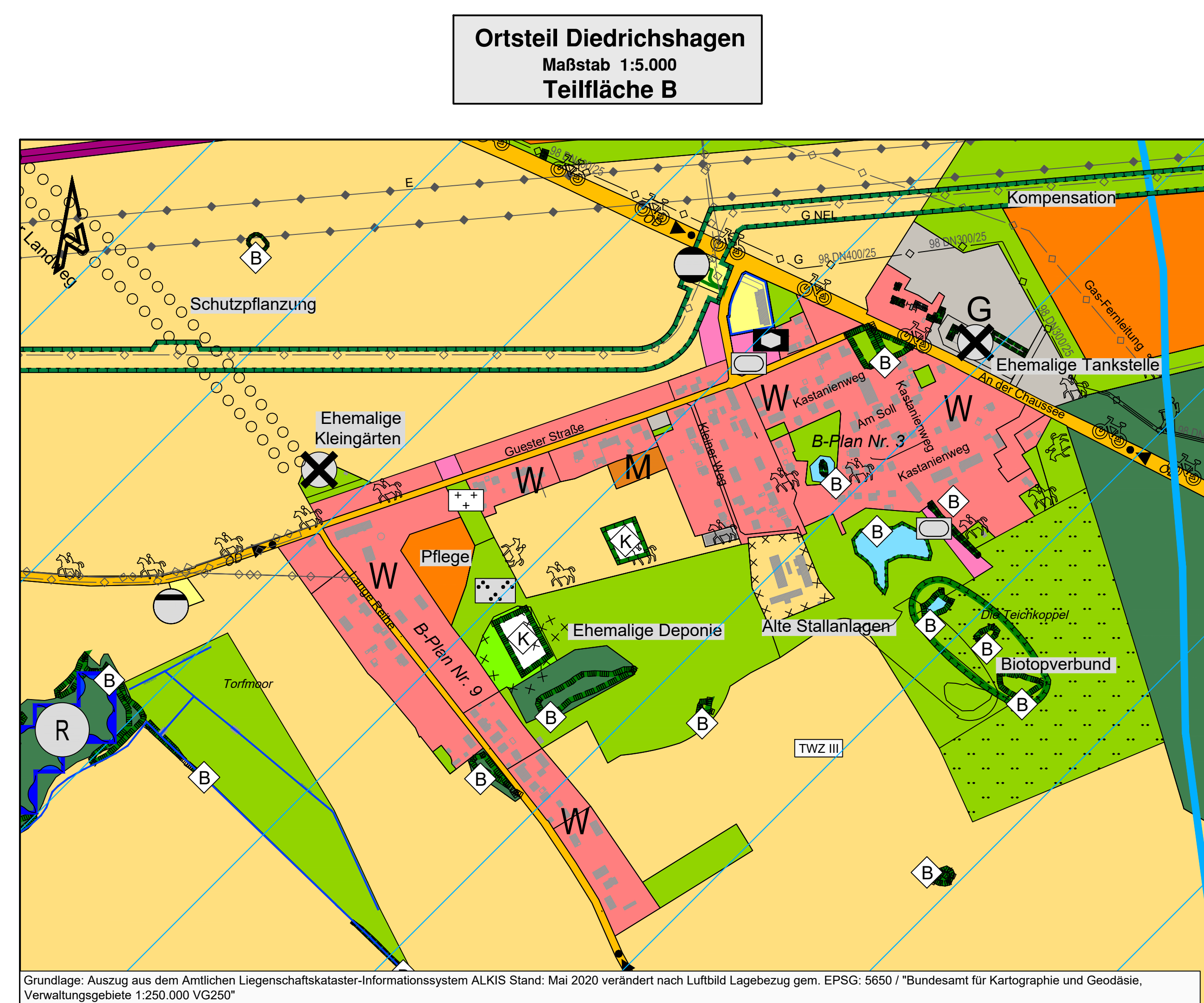
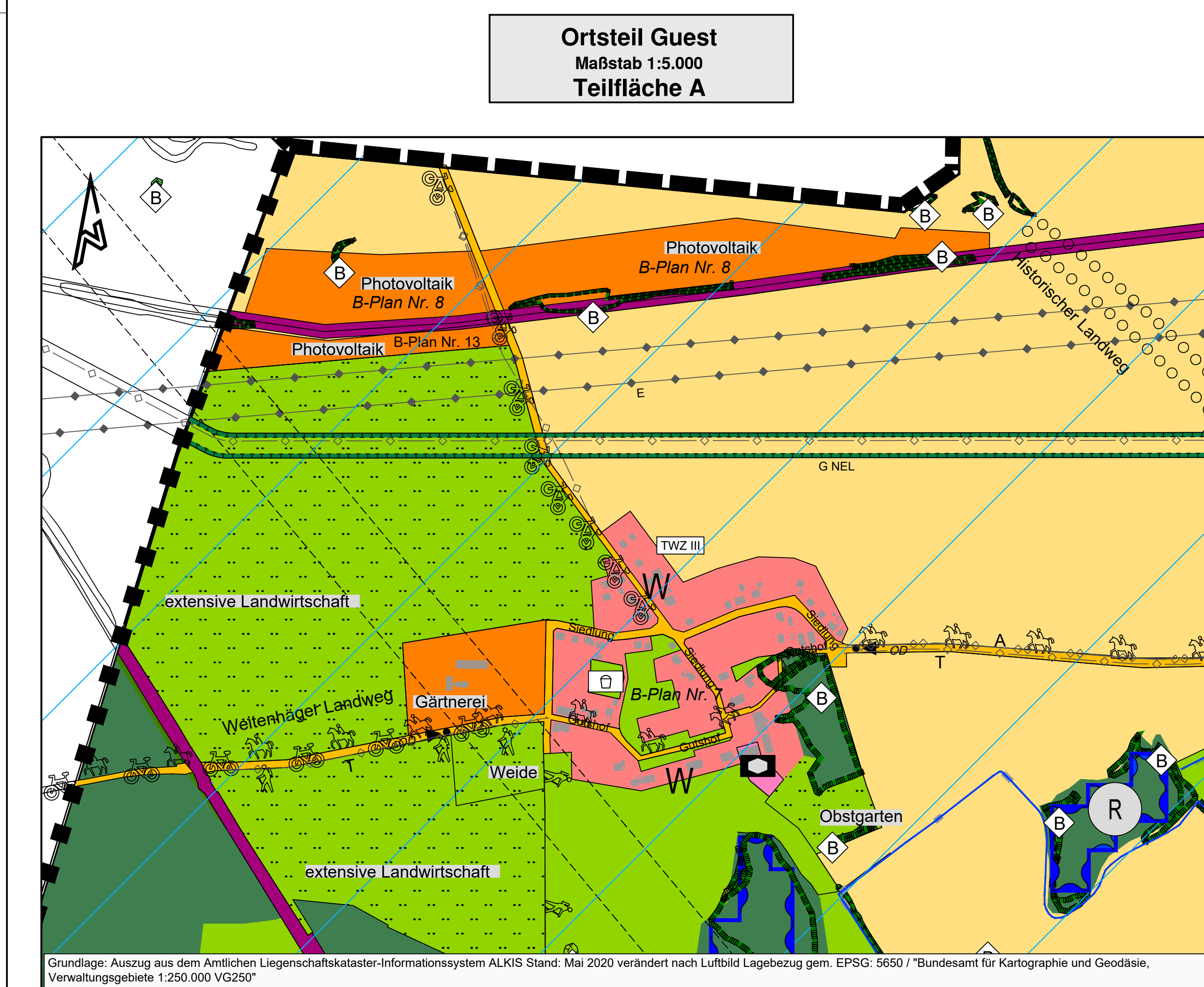
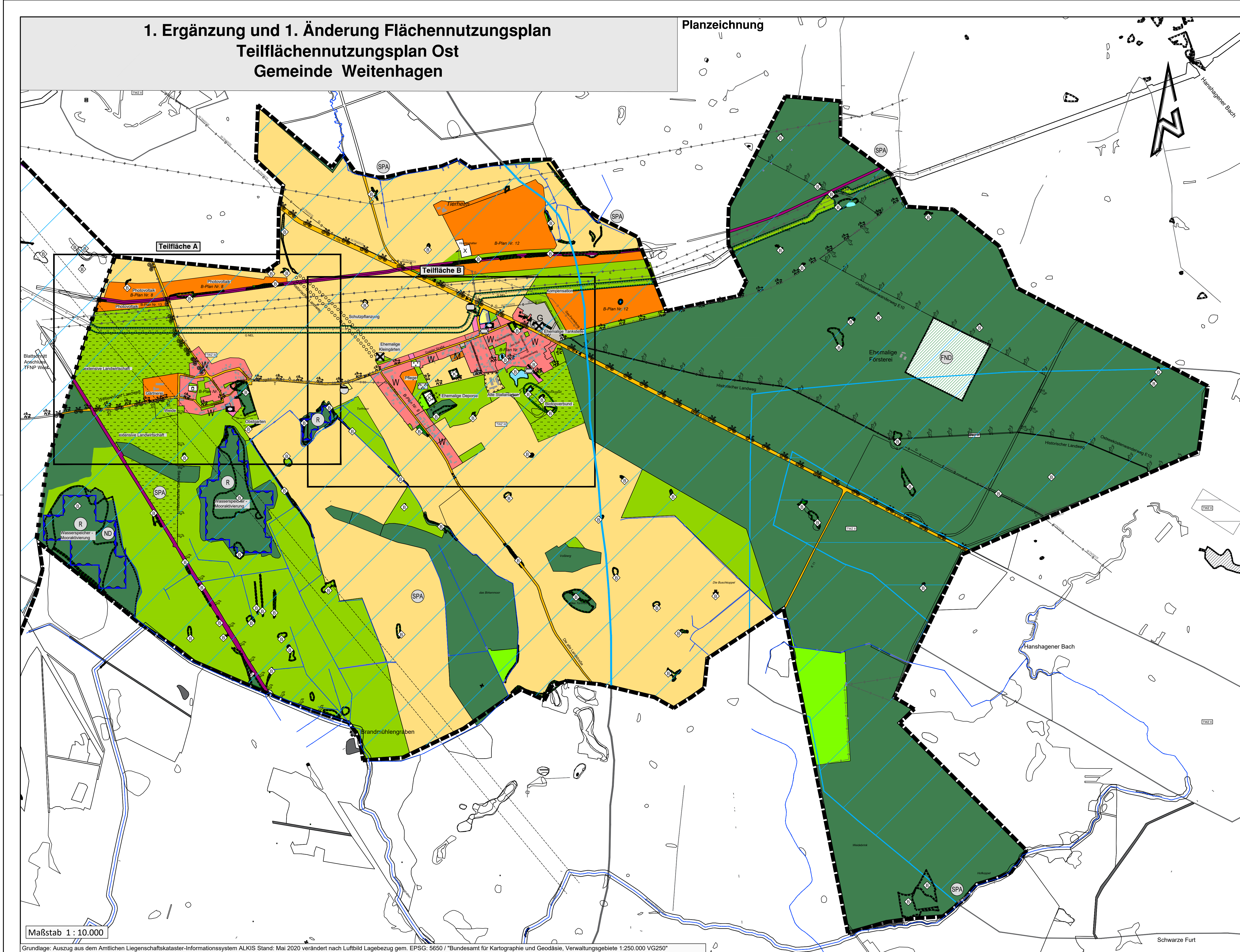




Text (Teil D)

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvordnung 1990 und der BauNutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- S** Sondergebiet Gartenbau/ Solarpark/ Tierheim/ Pflege (§ 10 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. BauNVO)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. BauNVO)
- Sportlichen Zwecken
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- Interne Hauptverkehrsstraße
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Hauptabzweigverbindung
- Europäischer Fernwanderweg E10 Ostseekistenwanderweg
- Rettungsweg Lübeck-Stein

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen f. Ver- u. Entsorgungsanlagen - Ablagerung

Zweckbestimmung:

- Wasser / Löschwasser
- Abwasser
- Gas
- Elektrizität

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch Elektroleitung
- unterirdisch Hauptleitung
- Hauptgasleitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- A

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Allgemeine Grünflächen/ Sonstiges Grünland
- private Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Friedhof
- Sportplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer offen
- Fließgewässer verrohrt
- Trinkwasserschutzzone 2
- Trinkwasserschutzzone 3
- Flächen für Wasserrückhalt

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Dauergrünland
- Flächen für spezielle Landwirtschaft

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Flächen für Bepflanzungen
- geschützte Biotope (kleinfächig)
- Kompensationsflächen (kleinfächig)
- Naturdenkmal
- Flächennaturdenkmal

10. Sonstige Planzeichen

- Ablagerungen Altstandorte Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3, 3 + 4 BauGB)
- von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale (§ 5 Abs. 3, 3 + 4 BauGB)
- Umgrenzung der für baulichen Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Kennzeichnungen

- Geltungsbereich
- Grenze des Teilflächennutzungsplanes
- Richtungsverbindung

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Weitenhagen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.02.2020: Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Raumordnerische Stellungnahme

2. Die Planungsanzeige gemäß LPVG erfolgte am

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom sowie von zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten

Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nachricht beigebracht werden können, ist im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am veröffentlicht worden.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Abwägung

1. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom 03.01.2019 gebilligt.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

Genehmigung

9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom AZ:

..... mit

..... erteilt.

Weitenhagen, den

Die Bürgermeisterin

1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan

Gemeinde Weitenhagen

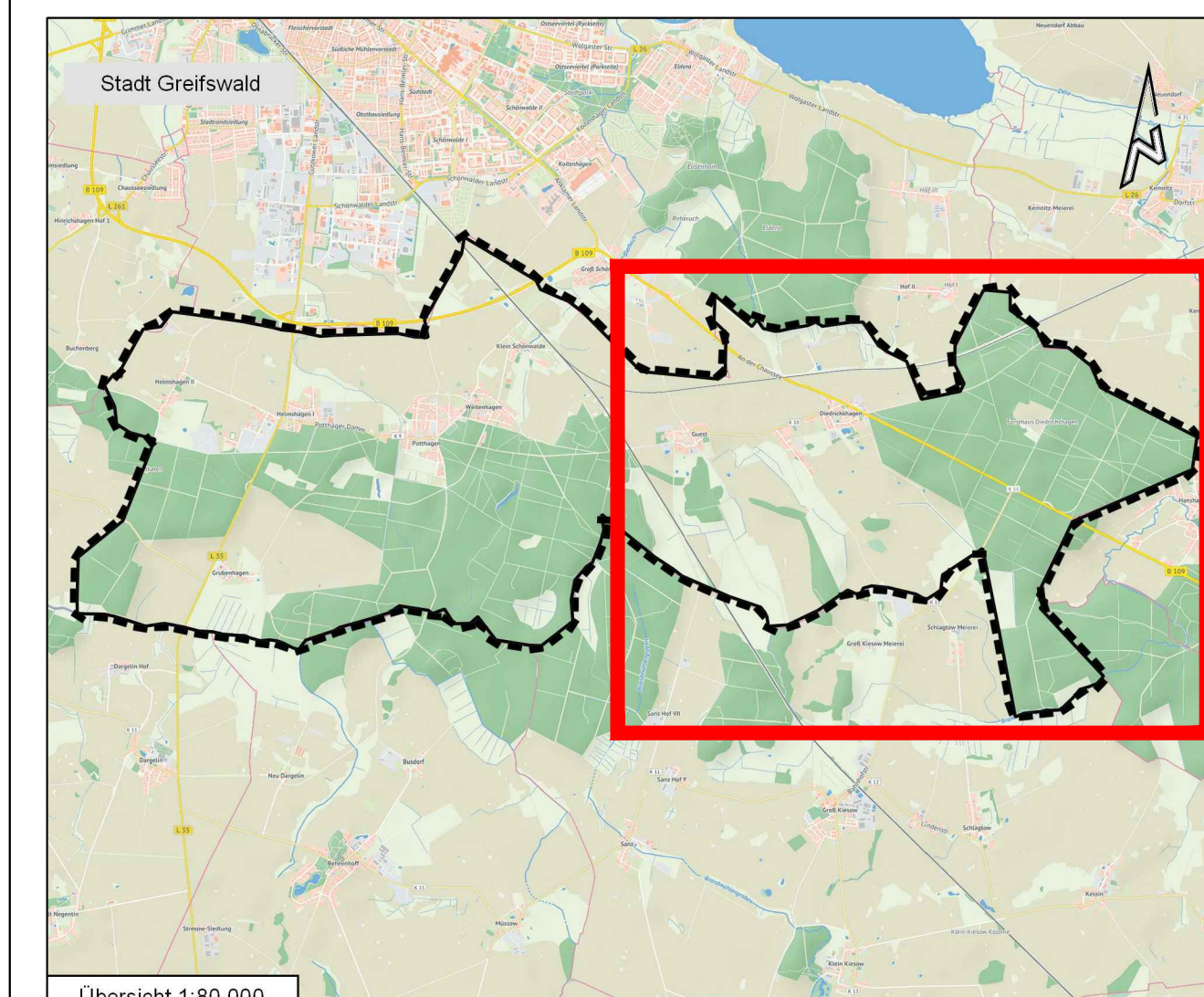


Gemeinde Weitenhagen
Amt Landhagen

Teilflächennutzungsplan Ost

Entwurf

M 1 : 10.000



Planverfasser:
Stand: Januar 2024

IPD Freiraum und Umwelt GmbH
INGENIEURPLANUNG&GEWÄSSER
Bismarckstr. 7 • 17189 Greifswald
i.A. IPD Unternehmensgruppe GmbH

Bauftragung:

Amt Landhagen
Theodor-Körner Straße 36
17469 Neukirchen
0383489510

AS\ M:\Projekte_Landhagen\219040\Fsew\SPFN\RTFN_P_Ost.dwg